Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 60. Morgenblatt. Dienstag, den 6. Februar. 1866.

Der Antrag des Herrn Reichensperger.

Der Abgeordnete Reichensperger hat einen Antrag gestellt, nach welchem er Se. Majestät den König um Herstellung des verfassungsmäßigen Budgetrechtes bitten will und hat diesen Antrag durch eine 30 Folioseiten lange Denkschrift begründet. Wir haben diese Denkschrift sorgfältig studirt, um zu prüfen, ob sie irgend welche Gründe aus der Verfassung ableite, aus denen eine Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechtes hervorgehe, haben aber in der langen Denkschrift auch nicht einen aus der Verfassung entnommenen Grund auffinden können, der die Ansicht des genannten Herrn belegen könnte.

Die ganze Denkschrift, und das ist höchst bezeichnend für die Schlußweise dieser Herren, beschäftigt sich gar nicht mit dem Wortlaute der Verfassung, auch nicht mit dem, was die Verfassung diesem Wortlaute nach möglicher Weise fordern kann, sondern sie erzählt ein Weites und ein Breites, was dieser oder jener Abgeordnete über die Verfassung gesagt hat. Eine solche Behandlung ist aber im höchsten Grade unwissenschaftlich und verwerflich. Mag man bei der Unterhaltung über einen Kaffee erörtern, was diese oder jene Dame gesagt hat; aber bei einem geschriebenen Werke, bei einer Verfassung da ziemt es sich allein, die Augen aufzuthun und mit eigenen Augen zu lesen, was in der Verfassung gesagt ist, nicht aber zu fragen, was andere darüber geschwatzt haben.

Die Männer, welche die Verfassung gemacht haben, waren Männer und keine Kinder; sie haben gewußt, was sie geschrieben haben und haben den Sinn gewollt, der allein aus den Worten abgeleitet werden kann. Niemand hat das Recht, zu behaupten, sie hätten ganz etwas anderes sagen wollen, als sie gesagt haben; denn dann müßten sie entweder absichtlich die Unwahrheit gesagt haben, oder sie müßten so unfähig gewesen sein, daß sie ihre Gedanken nicht hätten in Worte kleiden können. Das erste enthielte den Vorwurf einer Lüge, das zweite den einer Kopflosigkeit, gegen beide Vorwürfe müssen wir und jeder, der nicht jede Achtung vor der Regierung und den beiden Häusern des Landtages verloren hat, auf das Feierlichste Verwahrung einlegen. Jene Männer haben also genau das gemeint, was sie in der Verfassung niedergeschrieben haben und ist diese Verfassung allein nach ihrem Wortlaute auszulegen.

Wir werden also nochmals genau die Worte der Verfassung prüfen und sehen, welchen Sinn diese Worte haben können. Steuern und Abgaben werden nach diesem Wortlaute Art. 109 forterhoben, gleichviel, ob ein neuer Etat zu Stande kommt oder nicht. Dies erkennen alle, auch Herr Reichensperger; es ist also nicht nöthig, den Beweis dafür nochmals aus der Verfassung zu führen. Nur neue Steuern und Abgaben bedürfen eines neuen Gesetzes, d. h. auch der Zustimmung beider Häuser. Art. 100. Auch hierüber waltet kein Streit ob. Dagegen beginnt der Streit bei den Ausgaben. Hier müssen wir also auf den Wortlaut der Verfassung eingehen.

Art. 99 fordert nun: Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Die Minister lassen jährlich diese Voraus-Veranschlagung machen und bringen sie bis in die Einzelheiten auf den vier Foliobände zählenden Staatshaushalts-Etat. Niemand kann ihnen hierin einen Vorwurf machen, auch Herr Reichensperger nicht.

Die Feststellung muß demnächst nach Art. 99 durch ein Gesetz geschehen; auch dieser Satz ist zweifellos. Hierfür giebt demnächst Art. 62 die weitere Bestimmung: Die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser ist zu jedem Gesetze erforderlich. Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt; letztere werden von dem Herrenhause im Ganzen angenommen oder aagelehnt! Die Regierung ist auch hiernach stets verfahren. Jeder Etat ist zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt und dann vom Herrenhause im Ganzen angenommen oder abgelehnt. Leider ist aber seit vier Jahren eine Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser über den Etat nicht zu Stande gekommen, der neue Etat ist also seit vier Jahren nicht zum Gesetz erhoben. Soweit ist auch Hr. Reichensperger mit uns einig.

Die Frage bleibt: Was soll nun mit den Ausgaben geschehen, wenn der neue Etat nicht zu Stande kommt? Die Verfassung muß auch über diesen Punkt Auskunft ertheilen: denn so viel Voraussicht kann und muß man den Urhebern der Verfassung zutrauen, daß sie eingesehen haben, es könne ein solcher Fall eintreten. Die Verfassung muß also eine Bestimmung für diesen Fall enthalten und enthält ihn. Art. 109 bestimmt nämlich: Alle einzelnen Gesetze, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. Der Etat von 1861 ist der letzte Etat, der ats Gesetz festgestellt ist, der Verfassung ist er nicht zuwider, er bleibt also nach Art. 109 in Kraft, bis er durch ein Gesetz abgeändert wird. Dies ist genau die Rechtslage nach dem Wortlaute der Verfassung. Oder weiß Herr Reichensperger eine andere Bestimmung der Verfassung; wohl so weise er dieselbe nach. In seiner Denkschrift erwähnt er einer solchen nicht, und zwar einfach weil keine solche vorhanden ist.

Nach der Verfassung ist also die Regierung in Bezug auf den Etat in ihrem vollen verfassungsmäßigen Rechte, Herr Reichensperger und seine Freunde aber im Unrechte. Oder kann uns Herr Reichensperger hierin widerlegen; wohl so thue er es.

Deutschland.

Θ **Posen**, 3. Februar. Die Polen aus der Provinz, von denen viele für einige Zeit hier Quartier genommen, andere aus der nähern Umgegend nur hier ab- und zu herkommen, sind dies Jahr unerschöpflich in Vergnügungen und Ergötzlichkeit-n aller Art; Liebhaber-Theater, Bälle, Konzerte, Abendgesellschaften ꝛc. brechen gar nicht ab. In 8 Tagen waren allein im Sternschen Saale — Hotel de l'Europe — drei glänzende Bälle. Die Toiletten der Damen sind meist so ausgesucht und glänzend, daß ein vornehmer Franzose, der sich in den höchsten Zirkeln von Paris zu bewegen gewöhnt ist und einige Tage hier verweilte, sich über den Reichthum und die Eleganz der Toiletten nicht genug wundern konnte, meinte, daß die Pariserinnen hierin sogar nachständen. — Die polnische Geistlichkeit nimmt allgemein Aergerniß an diesem luxuriösen Treiben und machte diesem Aerger schon mehrfach auf der Kanzel Luft; so eiferte gestern, als am Lichtmeßtage ein Prediger laut gegen den unverantwortlichen Aufwand, den die polnischen Edelleute treiben während ihre Landsleute theils im Kerker schmachten, theils in fremden Ländern darbend umherirren. Es zeigt sich hierin wieder recht deutlich der Groll der Klerikalen gegen die Adelspartei, denn wenn auch die Geistlichkeit im Allgemeinen darin nicht ganz Unrecht haben dürfte, daß der enorme Aufwand, den die Aristokratie zur Schau stellt, bei Vielen nicht den Vermögensverhältnissen angemessen ist und noch mehr und größere Zerrüttungen nach sich ziehen muß, auch den Kalamitäten, in denen der größte Theil der Gutsbesitzer sich gegenwärtig befindet, sicherlich nicht abhelfen kann; so muß doch der Vorwurf, daß die Armuth und die Verbannten ohne Berücksichtigung bei den Vergnügungen bleiben, zurückgewiesen werden, da bereits drei Theatervorstellungen und zwei Konzerte zu wohlthätigen Zwecken starke Betheilungen fanden und über 2000 Thlr. einbrachten. — Die direkte Bahnverbindung mit Warschau über Bromberg, Thorn ist in den Hauptsachen gesichert und wird wohl bald zum Beginn der Bauten geschritten werden. — Die Wasserleitung ist in den Hauptarbeiten vollendet, das Reservoir, die Pump- und Filtrirwerke ꝛc. sind fertig und die Röhren gelegt; auch die schriftlichen Erlasse und Statuten sind von Seiten des Magistrats erfolgt, und steht es jetzt nur noch an den Hausbesitzern, ihre Anmeldungen zu machen. Bis jeßt scheint die Betheiligung von dieser Seite noch wenig lebhaft zu sein. Die Leute lieben hier das Abwarten. — Die hiesige Besatzug beträgt gegenwärtig zwischen 10—11,000 Mann.

Wien, 1. Februar. So eben vernehme ich, daß der Aufenthalt des Hofes in Pesth um vierzehn Tage verlängert werde. Ursprünglich war die Rückkehr auf den 14. Februar bestimmt. Die Majestäten werden also vier Wochen in der nngarischen Hauptstadt verweilen. Diese neueren Bestimmungen stehen wohl mit den politischen Dingen im Zusammenhauge, und es mag Bezug darauf haben, daß die Adreßdebatte im Plenum vielleicht eine Verzögerung erfährt, weil gewichtige Stimmen geltend machen, es sei den siebenbürgischen Deputirten das Recht der Theiluahme an dieser wichtigen Verhandlung nicht zu verkürzen. Nun können aber diese Deputirten erst gegen Ende dieses Monats sich in Pesth einfinden. Andere dringen freilich auf eine möglichst rasche Verhandlung der Sache. Inzwischen hat aber die Adreß-Kommission sich bereits constituirt, hielt gestern ihre erste Sitzung und wird morgrn die zweite halten. In Bezug auf die Meyendorff'sche Angelegenheit ist zu bemerken, daß das vaticanische Cabinet nun nicht mehr die Abberufung des Herrn v. Meyendorff, dessen Entschuldigungen der Papst angenommen hat, verlangt, daß aber umgekehrt Rußland, welches in diplomatischen Fragen bekanntlich sehr rigorös ist, die Ersetzung seines gegenwärtigen Vertreters in Rom für nothwendig zu halten scheint.

— Ueber die Schritte, welche hier zur Herstellung besserer commercieller Verhältnisse zwischen Oesterreich und Italien geschehen sind, scheint man selbst in sonst gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen nicht ganz im Klaren zu sein. Zuerst wurde behauptet, der Handels-Minister habe sich in einem Gutachten dahin ausgesprochen, daß für jetzt kein besonderer Werth auf den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien zu legen sei. Dann drmentirte die General-Correspondenz diese Nachricht, und jetzt sagt man, es existire in der That eine Denkschrift des Handels-Ministers über diese Frage und es sei auch richtig, daß sie sich nicht zu Gunsten des sofortigen Abschlusses eines österreichisch-italienischen Handelsvertrages ausspreche, wohl aber sei darin ausgeführt, daß die Herstellung eines bequemeren, rein commerciellen modus vivendi zwischen den beiden Nachbarstaaten sehr wünschenswerth erscheine. Auf Grund dieser Denkschrift habe Frankreich die Vermittelung übernommen und verhandle jetzt über die Bedingungen des bezeichneten modus vivendi in Florenz. Daß, wie von anderer Seite prophezeit wird, dennoch keine Aenderung der jetzigen Verhältnisse zu erwarten ist, kann man als möglich betrachten.

— Se. Maj. der Kaiser hat vor der Abreise nach Ungarn einen Vorschlag des Grafen Belcredi genehmigt, wonach die Landes-Gensd'armerie auf zwei Drittheile des jetzigen Standes herabgesetze und in eben so vielen Abtheilungen aufgestellt wird, als man — mit Ausnahme der Militärgränze — Kronländer zählt; von den jetzigen, mehr als 30 Obersten und Stabsoffizieren wird die Hälfte, von den Rittmeistern und Subaltern-Offizieren soll ein Drittel „überzählig" werden.

Ausland.

Brüssel, 3. Februar. Die Gesandtschaft nach Washington ist noch nicht beisammen, obgleich bereits zwei Officiere, die Herren Dupont und de Vos, zu Attachés ernannt worden. Man hat den Hauptposten nach einander den Herren Vervoort, Orts und de Bon vergebens angetragen und wird sich schließlich in Ermangelung eines Staatsmannes wohl mit einem Kriegsmanne begnügen müssen. — Leopold II. wird demnächst durch eine besondere Gesandtschaft die Investitur als Hosenband-Ritter empfangen. — Das hiesige Barreau hat dem Könige eine Bittschrift um Begnadigung zweier Knaben von resp. 13 und 11 Jahren eingereicht, die, vom Zuchtpolizeigerichte freigesprochen, durch den Appelhof zu vier- und sechsjähriger Einsperrung verurtheilt worden, weil sie vom Spalier eines in der Vorstadt belegnen, dem Erzbischofe von Melcheln zugehörigen Gartens vier Aepfel gestohlen.

Paris, 2. Februar. In hiesigen englischen Kreisen spricht man viel von einem Memoire, welches die in Valparaiso wohnenden Engländer Lord John Russell hätten überreichen lassen. Sie fragten darin an, ob es nicht möglich sei, das spanische Gouvernement für die immensen Verluste verantwortlich zu machen, welche sie in Folge der Blokade des Hafens von Valparaiso erlitten. Alle in Chili wohnenden Engländer hätten in den betreffenden Konsulaten die Werthe ihrer Besitzungen einregistriren lassen, so wie solche am 23. September v. J., d. i. beim Beginne der Blokade, aus ihren Büchern ꝛc. sich ergeben. Man glaubt indeß nicht, daß Lord Russell dieses Memoire zum Gegenstande einer Beschwerde beim Kabinet von Madrid machen werde.

— Das protestantische Konsistorium von Paris hat so eben bei dem Justiz- und Kultus-Minister einen Vorschlag eingereicht, der die Theilung der verschiedenen Viertel von Paris in eben so viele protestantische Parochien betrifft, ganz analog der Eintheilung der katholischen Kirchspiele. Dieser Vorschlag, der im Innern der protestantischen Gemeinden schon viele Gegner besitzt, soll, wie ich höre, wenig Aussicht haben, an der betreffenden Stelle günstige Aufnahme zu finden.

In der Gesellschaft, namentlich in russischen Kreisen, spricht man in diesem Momente von nichts als von dem Uebertritt der Baronin Seebach, Gattin des sächsischen Gesandten in Paris und Tochter des Kanzlers Nesselrode, zum Katholizismus. Diese Konversion ist in Italien, nach mehreren Audienzen, welche die Baronin beim Papste gehabt, vor Kurzem erst vor sich gegangen. — Einige russische Oberoffiziere besuchen in diesem Augenblicke im Auftrage ihrer Regierung die Kaiserlichen Waffen-Fabriken zu Tulle im Corrèze-Departement.

— Der Hauptmann Magnan, Sohn des verstorbenen Marschalls Magnan, ist zum Chef des militärischen Kabinets des Kaisers Maximilian ernannt worden. Dieses machte hier einiges Aufsehen, da sich derselbe hier gerade keines guten Rufes erfreute und nothgedrungen nach Merixo reisen mußte.

— Die spanische Regierung hat den Kabiuetten von Paris und London die Instruktionen mitgetheilt, welche sie an den Kommandanten der spanischen Flotte vor Valparaiso gesandt hat. Diese Instruktionen schreiben dem Admiral vor, die Blokade, die früher über die chilenischen Häfen verhängt worden war, nicht streng aufrecht zu erhalten, sondern energischer Seekrieg gegen die Chilenen zu führen. Das Madrider Kabinet erklärte nach der „Patrie" den beiden Kabinetten zu gleicher Zeit, daß es bereit sein werde, über den Frieden zu unterhandeln, wenn es nur erst die seiner Flagge angethanen Insulte gerächt haben würde. Also jedenfalls vor der Hand Krieg!

Die Angelegenheit des Schiffes „Foederis Arca", die heute wieder vor drn Kassationshof kommen sollte, ist in Folge des plötzlichen Todes des Rathes Viktor Foucher vertagt worden. Als sich nämlich der Hof nach der gestrigen Sitzung im Berathungszimmer versammelte, wurde Foucher im Augenblicke, wo er das Wort ergreifen wollte, vom Schlage gerührt. Schnelle Hülfe war da, aber es war umsonst; er starb gegen Mitternacht.

— Am 28. Dezember hat in Merxiko der Prozeß gegen die Zuaven begonnen, die auf Martlnique revoltirt haben.

— Duruy hat durch ein Rundschreiben einen Uebelstand gerügt, der allerdings zeigt, weß Geistes Kinder manche Schulvorstände in Frankreich noch sind. Der Unterrichts-Minister fordert die Nonnen, welche Vorsteherinnen von Elementar-Mädchenschulen sind, anf, ihre Schülerinnen nach Alter und Kenntnissen in drei Klasseu einzutheilen, nicht jedoch, wie es nur zu häufig geschehe, in zwei Klassen je nach Stand und Vermögen, in Schülerinnen, welche zahlen, und in solche, welche nicht zahlen. Duruy untersagt diese Zweitheilung im Unterrichte.

— Schneider, der frühere Vice-Präsident, hat sich diesmal geweigert, Mitglied der Adreß-Kommission zu werden — aus Groll, wie man sagt, weil er vom Präsidentenstuhle, den er ja provisorisch innegehabt, ohne Sang und Klang habe herabsteigen müssen. Dagegen hat sich eine andere parlamentarische Persönlichkeit zu Vieler Erstaunen plötzlich in unerwarteter Weise versöhnlich erwiesen. Ich meine Herrn Thiers, dessen Anwesenheit bei der letzten Soiree Walewski's allseitig bemerkt und besprochen wurde. Thiers war niemals bei Morny an dessen Empfangstagen gesehen worden, und seit 14 Jahren ist es das erste Mal, daß er in einem offiziellen Salon erscheint. Seine Freunde weisen übrigens darauf hin, daß dar gegenwärtige Präsident des gesetzgebenden Körpers unter dem Ministerium vom 1. März 1840 seine diplomatische Laufbahn durch eine Mission in Aegypten eröffnete und daß er seit dieser Zeit stets zu dem Geschichtsschreiber des Konsulats und des Kaiserreichs in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden.

London, 3. Februar. Das Jahresgehalt des Sprechers im Hause der Gemeinen beträgt 5000 L. Außerdem erhält er

eine prachtvoll eingerichtete Wohnung im Parlamentsgebäude, und wenn er sich von seiner Stelle zurückzieht, eine jährliche Pension von 4000 L. nebst (gewöhnlich) dem Peerstitel.

Vor einiger Zeit meldeten wir, daß Herr Dornbusch, ein hiesiger deutscher Kaufmann und Herausgeber eines täglichen Geschäftsberichts, von einem gewissen Elia Termi aus Konkurrenzneid mit einem Dolche angefallen und schwer verwundet worden sei. Gestern wurde der Thäter von den Geschworenen zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. Die Vertheidigung hatte sich vergebens bemüht, die That auf Irrsinn des Thäters zurückzuführen.

Die Spezial-Kommission in Irland hat endlich ihre Arbeit beendet. Wie der „Times" aus Dublin telegraphirt wird, hat der Kron-Anwalt gestern zum Schlusse erklärt, die Regierung sei mit dem Resultat zufrieden. Von 41 Angeklagten sind 36 verurtheilt und 3 freigesprochen worden; nur in einem einzigen Falle hat die Jury sich über den Wahrspruch nicht einigen können. Jeder beim Irish People betheiligt gewesene Fenier und jeder Leiter der Verschwörung, mit Ausnahme von Stephens und einem oder zweien, die landesflüchtig geworden, sind der Gerechtigkeit überantwortet worden.

Die heute in Southampton eingetroffene südamerikanische Post meldet, daß eine Schlacht zwischen Paraguiten und 40,000 Alliirten nahe bevorstand. Den chilenischen Kaperschiffen ist das Einlaufen in den Hafen von Montevideo verwehrt worden.

Endlich hat sich Lord Russell zu einer positiven Enthüllung über seinen Reformplan verleiten lassen. Er hat nämlich dem Ballotage-Vereine, welcher ihn in einem Promemoria auffordern wollte, die geheime Abstimmung in seine Reformbill aufzunehmen. die kategorische Antwort ertheilen lassen, daß er die Deputation des genannten Vereins nicht empfangen könne. Die Herreu wüßten ja, so ließ er ihnen schreiben, daß er sich von je her gegen die Ballotage ausgesprochen habe, es wäre demnach Zeitverschwendung, darüber zu reden. Das war freilich grob, aber doch wenigstens unzweideutig.

Einer der ersten Schritte der Regierung im neuen Parlamente wird, wie verlautet, in der Einbringung einer Bill bestehen, durch welche sie ermächtigt werde, strenge, für das ganze Land geltende Maßregeln gegen die Viehseuche zu ergreifen. Der Ruf nach einem energischen Gesetze wird in der That immer allgemeiner, je verheerender von Woche zu Woche die Seuche wird. Bis zum 27. Januar waren 120,740 Haupt Rindvieh von ihr ergriffen worden. Davon wurden getödtet 16,742; es krepirten 73,250, es genasen 14,162 und blieben somit noch krank 16,086.

Gestern Morgen hat, wie der „Times" aus Dublin telegraphirt wird, die Polizei in Longford Lane circa 300 Piken und 450 Lanzenschäfte, die in einem alten Stalle versteckt lagen, aufgefunden und weggenommen.

Aus Dublin wird gemeldet, daß öffentliche Geldsammlungen, Konzerte, Bazars und dergleichen zur Unterstützung der Familien verurtheilter Fenier auf Proklamationswege von der Regierung verboten worden sind.

— Gestern wurde mit allen herkömmlichen Gebräuchen das Parlament eröffnet und zunächst ein neuer Sprecher gewählt und die Wiederwahl des Herrn Evely Denison stieß nirgends auf Widerspruch. Mit Recht wurde bemerkt, daß eine Wiederwahl zu jenem wichtigen Posten noch ehrenvoller ist, als die Wahl. Die erste Wahl drückt blos eine gute Meinung aus, die Wiederwahl beweist, daß der Erwählte die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt hat. „Urtheil, Mäßigung, Vorsicht, Unparteilichkeit, unermüdliche Geduld und nie erschlaffende Achtsamkeit bilden eine Verbindung von Eigenschaften, die auch in einer so begabten Versammlung nicht gerade gewöhnlich ist. Und in diesen Tagen ist die weitere Pflicht des die Oberaufsicht Führenden die Leitung der Masse von Geschäften, welche die Thätigkeit der arbeitsamsten Mitglieder des Parlamentes zu überbürden droht. In der Erfüllung dieser Pflicht hat Herr Denison, nach dem Zeugnisse beider Seiten des Hauses, das Recht erworben, wieder zum Sprecher gewählt zu werden." Denison sowohl als Gladstone und Disraeli widmeten dem verstorbenen Premier-Minister, der zugleich das einflußreichste Mitglied des Unterhauses war, Lord Palmerston, einen ehrenden Nachruf. Gladstone behielt sich vor, dem großen Todten bei anderer Gelegenheit gerecht zu werden und deutete vorläufig an, daß die Regierung beabsichtige, ein Denkmal für Lord Palmerston zu beantragen.

„Während der Präsidentenstuhl des Hauses noch unbesetzt war, brachte Herr Bright einen Gegenstand zur Sprache, den er allem Anscheine nach ein Vierteljahrhundert lang in seiner Seele erwogen hat. Bekanntlich ist es Sitte bei den Mitgliedern des Hauses der Gemeinen, die mit dem Sprecher zu Mittag speisen und die Levers desselben besuchen, dabei Uniform oder Hofkleidung zu tragen. Heutzutage, wo Vice-Statthalterstellen und halb militärische Aemter von den meisten Mitgliedern des Hauses der Gemeinen bekleidet werden, ist das alte orthodoxe Hofkostum weniger allgemein als jemals; doch wenn ein Gast des Sprechers nicht etwas thun will, was als eine Ungezogenheit betrachtet werden kann, so muß er sich etwas anders kleiden, als es in dem gewöhnlichen Abend-Anzuge der heutigen Zeit Mode ist. Hierüber beschwert sich Herr Bright, weil gewisse Mitglieder dadurch verhindert werden, von der Gastfreundschaft des Sprechers Gebrauch zu machen." Die „Times" bemerkt dazu: „Das ist so reine Geschmackssache, daß wir keine Lust verspüren, darüber zu streiten.

Florenz, 30. Januar. Man vernimmt jetzt Genaueres über die Anrede, welche der preußische Gesandte, Graf Usedom, an den König bei Ueberreichung des Ordens vom Schwarzen Adler richtete. Der Graf sprach die Hoffnung aus, daß der König in diesem Akte den Beweis der innigen Freundschaft und Hochachtung finden werde, welche der König von Preußen stets dem Könige von Italien gewidmet habe. Italien fahre fort, sich die Sympathien Europa's zu erwerben und sich mit den europäischen Interessen zu identifiziren. Der mit Italien abgeschlossene Handelsvertag sei eine neue Kundgebung der zwischen beiden Staaten bestehenden itnimen Beziehungen, welche zu den großen Ereignissen unseres Zeitalters zähle. Schließlich äußerte der Graf den Wunsch, daß sich Italien noch viele Jahre der Regierung Sr. Maj. des Königs erfreuen möge. Se. Maj. der König erwiderte, daß ihm die Freundschaft des Königs von Preußen um so werthvoller sei, als sie sich auf eine traditionelle Uebereinstimmung der Sympathien und Bestrebungen zwischen Preußen und Italien stütze, welche den beiden großen Nationen Deutschlands und Italiens eine glückliche Zukunft sichern. Die Gefühle, welche der König von Preußen ihm zu erkennen gebe unter den gegenwärtigen Verhältnissen, sei ein neues Pfand der so natürlichen und freundschaftlichen Beziehung, welche zwischen den Regierungen Preußens und Italiens herrschen soll. Zum Schlusse sprach Se. Maj. die innigsten Wünsche für das Glück und die Zukunft Preußens aus.

Kopenhagen, 3. Februar. Die Blätter theilen mit, daß die dänische Fischereigesellschaft unter Direktion des Kapitän-Lieutenants Hammer jetzt so weit fortgeschritten ist, daß sie zum Frühjahr mit einem Dampfschiff zum Wallfischfang, mit 2 Schoonern zum Dorschfang und mit 2 Jachten zum kleineren Fischfang in Wirksamkeit treten wird. Kapitän-Lieutenant Hammer wird die Expedition persönlich leiten. Der Wallfischfang soll nach einer neuen amerikanischen Methode geschehen, die Schooner sollen ihren Dorschfang bei den Faröern beginnen und dann nach den isländischen Gewässern abgehen. Zum Robbenfang in den Eisregionen will man ein neues starkgebautes Dampfschiff bauen.

Petersburg. Das „Dagblad" enthält eine traurige Schilderung über die Zustände im Gouvernement Kuopio. Die Folgen der vorjährigen Mißernte treten gegenwärtig in der entsetzlichsten Weise zu Tage, und die energischsten Maßregeln vermögen dem Elende nicht zu steuern. Der Typhus ist an mehreren Orten ausgebrochen, und ganze Schaaren von Bettlern irren in den Straßen umher. Der Senat von Finnland sucht durch Gründung von Krankenhäusern und durch Spendung von größeren Summen nach Möglichkeit der Noth zu begegnen.

Pommern.

Stettin, 6. Februar. In dem gestrigen Audienz-Termine des Kriminalgerichts wurde unter anderen über folgende Anklagen verhandelt: Die unverehelichte Emilie Dahlke aus Wangerin gebürtig, hat eine Nacht bei dem Dienstmädchen des Restaurateurs Kapelke logirt, Letzterem verschiedene Kleidungsstücke gestohlen und dann dessen Dienstmädchen, ihre Freundin, zu verdächtigen gesucht. Heute steht nun die Dahlke, da sie bereits früher wegen Diebstahls bestraft, unter der Anklage des Diebstahls im Rückfalle und wurde mit 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte bestraft. — Die beiden Fischer Klienke aus Podejuch hatten im November v. J. beim Fischen in der Parnitz ein Stück Holz, dem Kaufmann Poll gehörig, aufgefunden, dasselbe zunächst an das Ufer der Parnitz geschafft und in der folgenden Nacht in einen nahe gelegenen Graben versenkt. Die Anklage lautete auf Diebstahl. Die Verhandlung ergab jedoch, daß nicht Diebstahl, sondern Unterschlagung vorliege und wurde wegen dieser jeder der Angeklagten zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. — Der Lehrling Robert Sommer, zu Bredow im „Vulkan" in Arbeit, ist geständig, aus der Fabrik Kupferspäne entwendet zu haben. Seine Mutter, die Wittwe Sommer von hier, wird bezüchtigt, eben solche Kupferspäne hierselbst zum Verkauf ausgeboten zu haben, und ist daher der Robert S. des Diebstahls, die Wittwe S. der Hehlerei angeklagt. Trotz des Leugnens der Letzteren wurde sie für überführt erachtet und wegen Hehlerei zu 4 Wochen Gefängniß, ihr Sohn aber wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Greifenberg, 3. Februar, (Od.-Z.) Eine seltene menschliche Miß-Geburt bildet heute hier das Tagesgespräch; es sind männliche Zwillinge, welche, mit zugekehrten Gesichtern, an Brust und Bauch mit einander verwachsen sind. Im Uebrigen besteht Jeder für sich, ist vollständig ausbebildet und ohne Abnormität. Das anatomische Museum wird mit dieser sonderbaren Bildung bereichert werden, indem ein hiesiger Arzt dieselbe, welche übrigens noch ganz kurze Zeit nach der Geburt Lebenszeichen von sich gegebrn, an sich genommen hat und sie dahin einschicken will.

Greifswald, 3. Febr. Das auf dem Werfte des Schiffsbaumeisters C. Doodt neuerbaute ca. 220 Lasten große Barkschiff „Selma" lief heute leichi und glücklich vom Stapel. Dasselhe fährt unter der Correspondenz des Consuls Herrn Carl Graedener und wird von dem Kapitän W. Doodt geführt werden.

— Das Mitglied der hiesigen polytechnischen Gesellschaft, Apotheker Hugo Kunstmann, hat in einem aus Petershagen stammenden Schweine lebendige Trichinen gefunden.

Vermischtes.

Berlin. Zu den stehenden Trinkhallen sollen im Frühjahre auch noch fahrende kommen. Es ist eine Gesellschaft von Speculanten zusammen getreten, welche nach dem Beispiele der fahrenden Eishandlungen ein ähnliches Unternehmen mit Selter- oder Sodawasser in Gang bringen will.

— Die „Wr. Ztgs.-Corresp." meldet: „In nicht geringe Sensation wurden kürzlich die Bewohner Badens (bei Wien) versetzt und bildet nachfolgender bedauerlicher Vorfall dort gegenwärtig das Tagesgespräch: Auf eine bisher unbekannte und fast unerklärliche Weise wurde nämlich Sonntag Nachmittags dem daselbst allgemein bekannten und geachteten Bürger und Kaufmann Herrn Müller sein einziges erst fünf Monate altes Kind, Namens Bertha, von einem jungen Zigeunermädchen geraubt. Trotz der sofortigen Nachforschungen der Behörde als auch der trostlosen Eltern konnte man bis heute weder eine Spur des geraubten Kindes noch der Zigeunerin entdecken."

Landwirthschaftliches.

Der in Folge der abnormen Witterung im vergangenen Sommer eingetretene Futtermangel ist ein so großer, daß der Landwirth sich gedrungen fühlt, allen Belehrungen, die darauf Bezug haben, ein aufmerksames Ohr zu leihen.

Die Wirthschaft muß gerichtet werden auf Futterbau und Viehzuchl. Diese Richtung wird auch einen andern Mangel wieder ausgleichen, der in Folge von Futter- und Strohnoth und des großen Viehverlustes in den meisten Wirthschaften sich sehr fühlbar machen muß, nämlich den Mangel an genügender Misterzeugung und ausreichender Kräftigung des Bodens. Ohnehin hat der Futterbau seit einer Reihe von Jahren, während welcher die Preise aller Getreidearten so niedrig standen, einen weit höheren Reinertrag pro Morgen geliefert, als der Getreidebau. Derselbe wird sich für die Folge noch günstiger stellen.

Die Reihe der Futtermittel ist eine lange. Jede Bodenart hat die ihrigen. Die Kunst, den Boden zu hohen Futtergaben zu zwingen, hat große Fortschritte gemacht, fast nichts fehlt dem Landwirthe mehr, um vollständig Herr seiner Anlagen zu werden, als das Gebot über Feuchtigkeit im Falle eintretender Dürre. Und auch hierin weiset ihm das Petersensche Ent- und Bewässerungsverfahren die nützlichsten Wege.

Es wird in der bezeichneten Abhandlung an die große Auswahl von Futtermitteln erinnert und es werden genannt: Luzerne, Esparsette, schwedischen Klee, rothen Klee, weißen Klee, Kleegrasgemische, Incarnatklee, Lupine, Serradella, Spörgel, Wickfutter, Mais und Maisgemeng, Zuckerhirse, weißer Senf, Runkelrübe, Kohlrübe, weiße Rübe, Mohrrüben, Topinambur, Johannisroggen, Futterroggen mit Wicken und Erbsen gemengt. Zu doppelten Ernten eignen sich: Wickengemeng und Serradella, Lupinen und Serradella, Incarnatklee und Kohlrüben, Mais, Incarnatklee und Mais, Incarnatklee und Johannisroggen, Futterroggen und Mais, Futterroggen und Kohlrüben, Kartoffeln u. s. w.

Hundert Pfund Heuwerth liefern bei guter Auswahl der Milchkühe und bei reichlicher Fütterung in zweckmäßiger Futtermischung 20 Quart Milch. Diese bringen bei dem Preise von 1 Sgr. pro Quart einen Erlös von 20 Sgr. vom Centner Heuwerth und hinterlassen 200 Pfund Dünger bester Qualität in einem Werthe von mindestens 5 Sgr. Eine reiche Fütterung erhält die Thiere bei so guter Körperbeschaffenheit, daß, wenn die Milch so weit herabgegangen ist, daß sie das tägliche Futter nicht mehr bezahlt, eine kurze Mast von 2 Monaten das Thier in fetten Zustand versetzt!, und ein Preis von 4 — 5 Sgr. pro Pfund Schlachtgewicht erzielt werden kann. Bei diesem Preise ergiebt die in zweimonatlicher Mast erreichte Zunahme an Körpergewicht und Qualität desselben eine nicht minder günstige Verwerthung des Futters, wie die Milch.

Nun braucht man sich nur daran zu erinnern, daß bei den sächsischen Konkurrenzversuchen 600 — 700 Ctr. Runkelrüben und 550 — 700 Ctr. Kohlrüben vom Morgen geerntet worden sind; daß der Mais bei zweimaliger Saat 600 Ctr. Grünfutter, die Luzerne 50—60 Ctr. Heu zu liefern im Stande sind, um berechnen zu können, wie hoch sich der Reinertrag pro Morgen dnrch intensiven Futterbau steigern läßt.

Dabei braucht der Körner- und Strohertrag der Wirthschaft gar nicht abzunehmen, wenngleich die dem Getreidebau eingeräumte Fläche verkleinert wird. Denn das ist ja eben der große Nebensegen des Hackfruchtbaues, daß der Acker wegen der tieferen Bearbeitung und kräftigeren Düngung, wozu der Rübenbau nöthigt, viel reichere Erträge an Körnern und Stroh, die in der Rotation folgen, bringt.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 5. Februar, Mittags. (Priv.-Dep. d. B. B.-Z.) Nach einer Correspondenz des Altonaer Merkur aus Schleswig ist dort direkt aus dem Königlichen Kabinet eine Proklamation eingetroffen, worin Schleswig-Holstein aufgefordert wird, mit Preußen in eine Personal-Union zu treten, unter Verheißung des Schutzes der altherkömmlichen Institutionen und Rechte des Landes, sowie eines eigenen Beamten-, Heer- und Finanzwesens. Für den Fall der Ablehnung sollen andere Maaßnahmen in Aussicht gestellt sein.

Kassel, 5. Februar, Vormittags. Die Stände sind heute durch den Landtagscommissar im Allerhöchsten Auftrage bis zum 1. März vertagt wordeu. Der Präsident Nebelthau sagte in seiner Schlußrede: All' die Hoffnungen, womit die Stände ein volles Jahr hingehalten, seien unerfüllt geblieben, jetzt wagte er nur noch die Erwartung auszusprechen, daß die Minister nicht etwa mit dem Landtage spielen werden.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 5. Februar. Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses resolvirt in Bezug auf das Fest der Abgeordneten einstimmig: 1) Die Legales fast unterdrückenden Regierungsmaßregeln widersprechen dem Verfassungsartikel 29 des Vereinsgesetzes. 2) Der Minister des Innern verletzte seine Pflicht, indem er auf die Beschwerde der Betheiligten keinen Bescheid ertheilte. 3) Der Minister des Innern war verpflichtet, die gesetzwidrigen Maßregeln der untergebenen Beamten sofort zu verhindern. 4) Der Ober-Prokurator ist verpflichtet, auf Grund von Paragraph 315 des Strafgesetzbuches gegen den Regierungspräsidenten Möller, Polizeipräsidenten Geiger, Bürgermeister Eich-Lengerich und Schaurte-Deutz die Untersuchung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt herbeizuführen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 4. Februar, Nachmittags. Angekommene Schiffe. Elise Martha, Bagemühl von Danzig.

Börsen-Berichte.

Berlin, 5. Februar. Weizen reichlich offerirt, Preise behauptet. Roggen in loko wenig angeboten, aber auch ebenso gefragt. Preise nominell. Für Termine bestand heute eine feste Haltung und war der Verkehr zu besseren Preisen ziemlich rege. Nach vorübergehender Mattigkeit schließt der Markt in fester Haltung. Abgeber zeigten sich im Ganzen sehr zurückhaltend und mußten sich Käufer in die erhöhten Forderungen fügen. Gekündigt 1000 Centner. Hafer effektiv gut verkäuflich. Termine fest bei kleinem Handel.

Von Rüböl machte sich Loco-Waare knapp und mußte besser bezahlt werden. Im Terminhandel war feste Stimmung vorherrschend, das Geschäft still und Preise kaum verändert. Spiritus erfreute sich auch heute einer guten Nachfrage. Zu neuerdings besseren Preisen kam es auf alle Termine zu größeren Umsätzen. Gekündigt 10,000 Qrt.

Weizen loco 46—74 Rt. nach Qualität, bunt poln. 59½, 64 Rt. ab Bahn bez., weiß poln. 70, ½ Rt., fein weiß poln. 73¾ Rt. ab Bahn bez.

Roggen loco 80—83pfd. 46½, 48½ Rt. nach Qualität gefordert. pr. Februar 46¼, ½ Rt. bez. u. Br., Frühjahr 46⅞, 46¾, 47 Rt. bez., Mai-Juni 47¾, ½, ⅞ Rt. bez., Juni-Juli 48¾, ½, 49 Rt. bez., Juli-August do.

Gerste große und kleine 33—45 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 24—28 Rt., schles. 24¾—25½ Rt., fein desgl. 25½ bis 26¼ Rt., exquisit 27, ⅜ Rt. ab Bahn bez., Frühjahr 26¼ Rt. bez., Mai-Juni 26¾ Rt. bez., Juni-Juli 27¼ Rt. Br., 27 Gd.

Erbsen, Kochwaare 54—60 Rt., Futterwaare 48—52 Rt.

Rüböl loco 15¾ Rt. bez., 15⅚ Br., Februar, Februar-März und März-April 15 5/12 Rt. nominell, April-Mai 15½, 11/24, 7/12 Rt. bez., Mai-Juni 15¼, ⅓ Rt. bez.

Leinöl loco 13⅔ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 14 13/24 Rt. bez., Februar u. Februar-März 14 5/12, ½ Rt. bez. u. Br., 5/12 Gd., April-Mai 14⅝, 23/24 Rt. bez., 15 Br., 14 11/12 Gd., Mai-Juni 15 1/12, 5/24 Rt. bez. u. Br., ⅙ Gd., Juni-Juli 15⅓, ⅜, ½ Rt. bez.

Breslau, 5. Febrnar. Spiritus 8000 Tralles, 13½. Weizen Februar 59. Roggen Februar 43½, do. Frühjahr 44¾. Rüböl Februar 15 7/12. Rapps Februar 142 Br. Zink Februar. —

Berliner Börse vom 5. Februar 1866.

Dividende pro 1864.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	43¾	bz
Amsterd.-Rotterd.	6 19/20	4	124¾	bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	152½	bz
Berlin-Anhalt	11 5/6	4	226¾	bz
Berlin-Hamburg	10	4	160	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	202½	bz
Berlin-Stettin	7 5/6	4	135	bz
Böhm. Westbahn	—	5	71¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅔	4	142¼	bz
Brieg-Neisse	4⅓	4	92¾	bz
Cöln-Minden	15 5/6	3½	165½	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	¾	3	65⅝	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	84	bz
do. do.	—	5	89¾	G
Löbau-Zittau	½	4	40½	G
Ludwigsh.-Bexbach	9⅕	4	158	B
Magd.-Halberstadt	25	4	211¾	bz
Magdeburg-Leipzig	18¾	4	281	bz
Mainz-Ludwigsh.	7½	4	138¼	bz
Mecklenburger	3½	4	75⅞	bz
Niederschl.-Märk.	4	4	96	G
Niederschl. Zweigb.	4 1/12	4	79	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	69¾	G
Oberschl. Lt. A. u.C.	10	3½	177¾	bz
do. Litt. B.	10	3½	158	G
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	110¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	81¾	bz
Rheinische	6¼	4	128¼	bz
do. St.-Prior.	6¼	4	129	G
Rhein-Nahebahn	0	4	34½	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	79	G
Stargard-Posen	3½	3½	97	G
Oesterr. Südbahn	8	5	107¾	bz
Thüringer	8	4	140¼	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	89¼	B
do. II. Emission	4	88¾	B
do. III. Emission	4½	99	G
Aachen-Mastricht	4½	72½	G
Aachen-Mastricht II.	5	73	G
Bergisch-Märk. conv.	4½	100	G
do. do. II.	4½	99½	bz
do. do. III.	3½	80¾	bz
do. do. III. B.	3½	80¾	bz
do. do. IV.	4½	99½	bz
do. do. V.	4½	98¼	bz
do. Düss.-Elb.	4	88	bz
do. do. II.	4½	97¾	G
do. Drt.-Soest	4	88¾	bz
do. do. II.	4½	98½	G
Berlin-Anhalt	4	96⅜	B
do. do.	4½	100⅝	B
Berlin-Hamburg	4	98	G
do. do. II.	4	97½	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	92¾	bz
do. do. B.	4	92¾	bz
do. do. C.	4	91¾	B
Berlin-Stettin	4½	100½	G
do. do. II.	4	90¼	bz
do. do. III.	4	90	G
do. do. IV.	4½	100	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	98	G
Cöln-Minden	4½	100¾	bz
do. do. II.	5	103½	G
do. do.	4	92¼	B
do. do. III.	4	90	G
do. do.	4½	99¾	bz
do. do. IV.	4	90	bz
Cosel-Oderberg	4	86½	G
do. do. III.	4½	93	G
Magd.-Halberst.	4½	100½	G
- - Wittenb.	3	70½	bz
Magd.-Wittenb.	4½	99½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	86⅞	bz
Niederschl.-Mrk.	4	95½	B
do. do. conv.	4	95½	B
do. do. - III.	4	93¼	bz
do. do. - IV.	4½	100¼	bz
Niedschl.Zwb.C.	5	101½	B
Oberschl. A.	4	94½	G
do. B.	3½	83	B
do. C.	4	92½	B
do. D.	4	92½	B
do. E.	3½	81½	G
do. F.	4½	99⅝	bz
Oesterr. Franz.	3	251	bz
Rheinische	4	92	B
do. v. St. gar.	3½	86	B
do. 1858. 60.	4½	98¾	G
do. 1862.	4½	98¾	G
do. v. St. gar.	4½	100½	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	99¾	bz
do. II. Em. gar.	4½	99¾	bz
Rjäsan-Kozlov	5	78¾	G
Rig-Dünab.	5	82	G
Ruhr-Cref. K. G.	3½	98½	G
do do II	4	88½	B
do do III	4½	98¼	bz
Stargard-Posen	4	—	—
do do II	4½	98⅝	bz
do do III	4½	98⅝	bz
Südösterr.	3	221	bz
Thüringer	4	97½	G
do III	4½	97½	B
do IV	4½	100¾	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	100⅝	G
Staatsanl. 1859	5	104½	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	100¾	bz
do 50/52	4	96	bz
do 1853	4	96	bz
do 1862	4	96	bz
Staatsschuldsch.	3½	89	G
Staats-Pr.-Anl.	3½	122½	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	88¼	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	98¼	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼	G
do do	3½	87	B
Börsenh.-Anl.	5	103	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	83¼	bz
do neue	4	93¾	bz
Ostpreuss.Pfdbr.	3½	80¾	G
do -	4	88¾	bz
Pomm. -	3½	82⅞	B
do -	4	93¼	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	97	G
do -	4	92	G
Schlesische	3½	87⅝	bz
Westpreuss.	3½	80¾	G
do	4	88⅞	bz
do neue	4	88	B
Kur-u.N.Rentbr.	4	95	bz
Pommer.Rentbr.	4	94⅜	G
Posensche -	4	92¾	bz
Preuss. -	4	94⅜	bz
Westf.-Rh. -	4	98	G
Sächsische -	4	95½	bz
Schlesische -	4	95½	G
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	60½	bz
do. Nat.-Anl.	5	64¼	bz
do 1854r Loose	4	74¾	bz
do Creditloose	—	74½	bz
do 1860r Loose	5	80¼	bz
do 1864r Loose	--	50½	bz
do 1864r Sb.A.	5	67¼	bz
Italienische Anl.	5	62¾	B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	70	bz
do. do. 6. A.	5	86	G
Russ.-engl. Anl.	5	89¾	G
do do	3	54¼	G
do do 1862	5	90¾	bz
do.do.1864 holl.	5	93½	G
do.do.1864engl.	5	93½	B
Russ.Prämien-A.	5	93¼	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	68	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½	B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89	G
Amerikaner	6	71½	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	55	B
N. Badisch. 35 Fl.	—	30½	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	102	B
Lübeck. do.	3½	50½	bz
Schwd. 10Thl.-L.		—	

Wechselcours.

Amsterdam kurz	3	144	bz
do. 2 Mon.	3	142¾	bz
Hamburg kurz	4	152⅞	bz
do. 2 Mon.	4	151¾	bz
London 3 Mon.	4	6 21⅞	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
WienOest. W. 8T.	5	97¼	bz
do. do. 2 M.	5	96½	bz
Augsburg 2 M.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4	99	G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 24	G
Petersburg 3 W.	5½	86⅛	bz
do. 3 Mon.	5½	85¼	bz
Warschau 8 Tage	6	77⅝	bz
Bremen 8 Tage	4½	110⅝	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 13/20	4½	154	bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	134	G
Pomm. R. Privatbank	6	4	98½	G
Danzig	7½	4	109½	G
Königsberg	6¾	4	110	B
Posen	7	4	103¾	B
Magdeburg	5 3/10	4	99	B
Pr. Hypothek-Vers.	10	4	115	bz
Braunschweig	0	4	87½	bz
Weimar	7	4	102¾	bz
Rostock (neue)	6 1/12	4	114	G
Gera	8	4	107½	B
Thüringen	4	4	71½	G
Gotha	7	4	104½	G
Dess. Landesbank	6	4	89½	bz
Hamburger Nordb.	7⅝	4	118½	G
do. Vereinsb.	7 21/32	4	108	B
Hannover	5⅔	4	90¼	G
Bremen	7 3/10	4	117½	B
Luxemburg	4	4	77½	bz
Darmst. Zettelbank	8	4	100¼	B
Darmstadt	6	4	91¾	bz
Leipzig	4	4	84¾	G
Meiningen	7¼	4	101½	bz
Koburg	8	4	100	G
Dessau	0	5	2⅜	G
Oesterreich	5	4	72⅞	bz
Genf	—	4	39	bz
Moldauische	0	4	29⅜	bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	4	99	bz
Berl.Handels-Gesellsch.	8	4	109⅝	bz
Schles. Bank-Verein	6½	4	114¾	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8½	5	124¾	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9¾	5	167	bz
Hörder Hütten	8	5	116	G
Minerva Bergw.-A.	0	5	39	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Napoleons	5 13½ bz
- - ohne R.	99¾ G	Louisd'or	111⅜ bz
Oest. öst. W.	97¾ bz	Sovereign	6 24 bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 9¼ G
Russ. Bankn.	77¾ bz	Goldpr. Z.-Pf.	465¾ G
Dollors	1 12 G	Friedrichsd.	113½ bz
Imperialien	5 17 G	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6 G		

Stadtverordneten-Versammlung,

am Dienstag den 6. d. M., Nachm. 5½ Uhr.

Nachtrag zur Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Mittheilung betrifft das Eisenbahn-Projekt zur Verbindung des Personen-Bahnhofes mit dem Central-Güterbahnhof. — Rechnungssachen. — Antrag des Magistrats, zur Miethung eines geeigneten Lokals für Bureaux Städtischer Verwaltungszweige Geld zu bewilligen.

Stettin, den 5. Februar 1866.

Saunier.

Bekanntmachung.

Der § 6. der Verordnung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 23. Dezember 1865, **betreffend die Anstellung und den Geschäftsbetrieb der vereideten Kornträger zu Stettin,** puplicirt im Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst, Seite 3, Nr. 1 pro 1866, bestimmt im 2. Alinea:

daß die vereideten Kornträger verpflichtet sind, im Dienste ein Brustschild, sowie die sonstigen vorschriftsmäßigen Dienstabzeichen zu tragen.

In Erledigung dieser Vorschrift wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Daß das Bruüschild (für die vereideten Altträger in Neusilber, für die vereideten Vorträger in Messing), welches die vereideten Kornträger während des Dienstes zu tragen haben, in der Mitte das Stadtwappen und die Umschrift „Träger-Amt zn Stettin" nebst entsprechender Nummer enthält.
2. daß die sonstigen Dienstabzeichen durch die Instruktion, welche gemäß § 23. der oben citirten Verordnung Seitens der Herren Vorsteher der Kaufmannschaft, mit Genehmigung der Polizei-Direktion, erlassen ist, folgendermaßen festgestellt sind und zwar:

a. für den Inspektor und Buchhalter:
in einem Uniforms-Ueberrock von blauem Tuche mit weißen Knöpfen, mit dem Stadtwappen, schwarzem Sammtkragen mit silberner, in Form einer Säge gestickter Paspoilirung und silbernen Achselschnüren auf den Schultern, ferner einer Mütze von blauem Tuche und Lederschirm mit silbernen Streifen, der National-Kokarde und dem Stadtwappenschild, endlich, in einem Säbel oder Degen mit goldenem Portepee,

b. für die vereideten Korn- (Alt) Träger:
in einem Uniforms-Ueberrocke von blauem Tuche mit Stehkragen von schwarzem Tuche mit weißen Knöpfen, mit dem Stadtwappen, ferner einer Mütze von blauem Tuche mit Lederschirm und schwarzem Sammtstreifen, sowie der Nationalkokarde und Stadtwappenschild, und

c. für die vereideten Vorträger:
in einer Mütze von blauem Tuche mit Lederschirm und schwarzem Tuchstreifen, sowie National-Kokarde und Stadtwappenschild.

Gleichzeitig wird unter Bezugnahme auf § 24. der oben erwähnten Verordnung, wonach die Bestimmungen derselben mit dem 1. Februar c. in Kraft treten, bekannt gemacht, daß die Funktionen der vereideten Kornträger resp. des Trägeramts mit Genehmigung der Königlichen Regierung hierselbst auf Grund der ihr von dem Herrn Minister ertheilten Ermächtigung am 15. Februar d. J. beginnen.

Stettin, den 30. Januar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Dienst-Instruktion

für

den Inspektor und Buchhalter und die vereideten Altträger des Kornträgeramts hierselbst als Hülfs-Polizei-Beamte resp. Hülfs-Polizei-Diener.

§. 1.

Der Inspektor und der Buchhalter des Kornträgeramts hierselbst werden außer ihren Funktionen beim Trägeramt auch als Hülfspolizei-Beamte zu den im §. 3. genannten Zwecken mit verwandt werden.

§. 2.

Ebenfalls können nach dem Ermessen der Polizei-Direktion und auf Antrag der Direktion des Kornträgeramts hierzu qualificirte Persönlichkeiten aus der Zahl der vereideten Korn-Altträger als Hülfs-Polizei-Diener verwendung finden.

§. 3.

Die Hülfs-Polizei-Beamten resp. Hülfs-Polizei-Diener haben das Recht und die Verpflichtung

a. die Lösch- und Ladeplätze von Unberechtigten frei zu halten,

b. haben sie darauf zu sehen, daß nicht unbefugte Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste zum Korntragen gewerbsweise (§. 49. der Gew.-Ordnung, Ges. vom 22. Juni 1861) anbieten, oder über die Menge verladenen oder entlöschten Getreides, resp. verladener oder entlöschter Sämereien 2c., Atteste (§. 52. der Gew.-Ord. vom 17. Januar 1845) ausstellen,

c. vorzugsweise aber ist es ihre Pflicht, Diebstähle oder sonstige Beeinträchtigungen an dem zu ladenden oder zu entlöschenden Korne und Sämereien 2c. zu verhindern,

d. namentlich sind solche Beeinträchtigungen, welche durch falsches Zählen der Säcke, oder falsches Anschreiben der Wispel und Lasten zu Wege gebracht werden, strenge zu kontrolliren,

c. ebenso ist es Sache der mehrgedachten Beamten, allen Anordnungen und Störungen der öffentlichen Ruhe und des Geschäftsbetriebes mit aller Energie, event. mit sofortiger Verhaftung der Ruhestörer entgegenzutreten. Der Verhaftete ist jedoch **sofort** dem Polizei-Kommissarius des betreffenden Reviers oder der Polizei-Direktion zuzuführen.

In Bezug auf die ad b. gedachten Uebertretungen und Vergehen wird hier hervorgehoben, daß nur jede derartige Zuwiderhandlung, nicht der Versuch, sorgfältig zu konstatiren und der Polizei-Direktion zur Anzeige zu bringen ist, daß beim Diebstahl (c.) aber nicht bloß die Entwendung, sondern auch der Versuch einer rechtswidrigen Aneignung strafbar und daher näher festzustellen und zur Anzeige zu bringen ist.

§. 4.

Bei einem begangenen oder versuchten Diebstahle, oder wo die Sicherheit der im Lösch- oder Ladeverkehr befindlichen Sämereien aus Getreidemengen, in sonst strafbarer Weise beeinträchtigt worden, sind die Schuldigen und Zeugen zu ermitteln, der Thatbestand aber ist dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius hiernächst sofort mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Wird dem Hülfs-Polizei-Beamten resp. Hülfs-Polizei-Diener Widerstand geleistet, oder kann er die Identität des Diebes oder der anderweit strafbaren Person nicht sogleich feststellen und ist die Person, welche bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, (§. 2. Nr. 1. des Gesetzes vom 12. Februar 1850 zum Schutze der persönlichen Freiheit) unsicher und der Flucht verdächtig, alsdann haben die genannten Polizei-Beamten das Recht, diese Personen vorläufig zu ergreifen und festzunehmen.

In diesem Falle aber ist der Angeschuldigte geraden Weges dem nächsten Revier-Polizei-Kommissarius zuzuführen.

Ergeben sich dagegen später Umstände, welche eine Person als Urheber oder Theilnehmer einer der vorgenannten strafbaren Handlung verdächtig machen, (§. 3. des oben allegirten Gesetzes) so sind auch diese Umstände dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius zur weitern Verfolgung ungesäumt schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

§. 5.

Die Funktionen, sowohl der Hülfs-Polizei-Beamten, wie der auch in ihrer polizeilichen Funktion diesen letzteren zunächst untergeordneten Hülfs-Polizei-Diener erstrecken sich zwar regelmäßig nur auf das Gebiet der hiesigen Polizei-Direktion. Jedoch sollen sie auch befugt sein, stromaufwärts, soweit das Gebiet des hiesigen Regierungs-Bezirks reicht, oder stromabwärts, sowohl auf dem Stromgebiete der Oder und ihrer Nebenströme, wie am anstoßenden Ufergebiete polizeiliche Recherchen in Betreff etwaniger Veruntreuungen Seitens der Schiffer oder deren Dienpersonale auf Oderkähnen oder andern größeren Fahrzeugen vorzunehmen. Bei solchen Expeditionen, die nur mit Genehmigung der hiesigen Königl. Polizei-Direktion, den Umständen nach unter Führung eines ihrer eigenen Beamten, vorzunehmen sind, haben sie, wenn sie an Bord gehen, die dort vorzunehmenden Recherchen nicht selbstständig vorzunehmen, sondern sich an die betreffende Lokal-Polizei-Behörde zu wenden.

§. 6.

Die Hülfs-Polizei-Beamten und Hülfs-Polizeidiener sind als solche der Disciplin der Polizei-Direktion und der Aufsicht des Königl. Polizei-Inspektors hierselbst unterworfen.

In der Disciplin der Vorsteher der Kaufmannschaft resp. der Direktion des Trägeramts über den Trägeramts-Inspektor und Buchhalter und die vereideten Kornträger als solche wird dadurch nichts geändert.

§. 7.

Auf die als Hülfs-Polizei-Beamte und Hülfs-Polizei-Diener verpflichteten Beamten des Kornträgeramts hierselbst finden rücksichtlich ihrer diesfälligen Handlungen und Unterlassungen die im 28. Titel des Strafgesetzbuchs vorgesehenen, Beamte und insbesondere Polizeibeamte betreffenden Vorschriften Anwendung.

§. 8.

Der Inspektor, der Buchhalter und die vereideten Altträger tragen, sobald sie auf diese Instruktion vereidigt sind, zum Zeichen ihrer polizeilichen Funktionen, an der Mütze über der National-Kokarde das Polizeiwapgenschild an Stelle des alsdann abzulegenden Stadt-Wappenschildes.

§. 9.

Vorstehende Dienst-Instruktion wird mit Genehmigung der Königl. Regierung gleichzeitig unter Bezugnahme auf §. 89. ff. Strafgesetzbuchs öffentlich hierdurch bekannt gemacht.

Stettin, den 30. Januar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Nachstehende Verordnung:

Lokal-Polizei-Verordnung,

betreffend

die Straßenreinigung in Bredow, Züllchow, Bollinchen, Frauendorff und Herrenwiese, sowie in der Pommerensdorffer Anlage.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird, unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 12. Oktober 1853, durch welche die Straßenreinigung in den früher bestandenen s. g. Komplexus Kupfermühle bestimmt war, und nachdem eine Berathung mit den Vorständen sämmtlicher Betheiligten einzelner Gemeinden vorausgegangen ist, mit Genehmigung der Königlichen Regierung verordnet, was folgt:]

§ 1.

1. In den öffentlichen Gassen und Straßen, sowie auf den öffentlichen Plätzen der Ortschaften Bredow, Züllchow, Bollinchen, Frauendorff und Herrenwiese, sowie der Pommerensdorffer Anlage, darf kein Schutt, Kehricht oder sonstiger Unrath ausgeschüttet werden.

2. Eine solche Verunreiniguug ist sofort, spätestens im Laufe des Tages bis Sonnenuntergang, zu beseitigen. Zu dieser Beseitigung ist verpflichtet: zunächst der Kontravenient, sofern dieser aber nicht sogleich ermittelt und dazu angehalten werden kann, der Eigenthümer des Grundstücks, vor welchem die Verunreinigung stattgefunden hat.

§ 2.

1. Nur wenn die Straßen, Gassen und Plätze gepflastert und mit Rinnsteinen versehen sind, ist es gestattet, von Brunnen und Regentraufen Abflüsse dahin abzuleiten.

2. Untersagt aber bleibt allgemein, Flüssigkeiten aus Ställen, Düngergruben, Schlachtstätten und sonstigen die Ansammlung von Unreinlichkeiten vermittelnden Orten in öffentliche Straßen, Wege und öffentliche Plätze hinauszuleiten.

§ 3.

Abzugsgräben oder Rinnen in den obengenannten Orten sind, in den Monaten April bis einschließlich Oktober wöchentlich einmal, am Sonnabend, oder falls dies ein Festtag ist, am Tage vorher, in den übrigen Monaten aber jedesmal nach Aufforderung des Revier-Polizei-Kommissarius, und zwar innerhalb 24 Stunden nach der Aufforderung, zu reinigen.

§ 4.

1. Diejenigen Eigenthümer zu Bredower Antheil, deren mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke längs der (gepflasterten) Pölitzerstraße belegen, sind verpflichtet, den Straßendamm, den Rinnstein und das Seitenbanquet (Fußweg), und

2. Diejenigen Eigenthümer zu Bredow, Züllchow, Bollinchen und Frauendorff, deren mit Wohnhäusern und Werkstätten bebauten Grundstücken längs der Chaussee belegen, sind verpflichtet, die Seitenbanquets (Fußpassage) binnen 24 Stunden nach erfolgter Anweisung durch den Revier-Polizei-Kommissarius, jedoch nur einmal in einer Woche, wenn nicht eine ganz außergewöhnliche Veranlassung eine weitere Maaßnahme erfordern sollte, von Schmutz, Schnee und Eis gründlich reinigen zu lassen.

§ 5.

Uebertretungen dieser Verordnung haben die im § 344 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Strafe (Geldbuße bis 20 Thlr. oder Gefängniß bis 14 Tage) zur Folge.

Stettin, den 28. März 1863.

Königliche Polizei-Direktion.
(gez) **v. Warnstedt.**

wird hiermit republicirt.

Stettin, den 3. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des in den hiesigen Kasernen im Laufe des Jahres 1866 disponibel werdenden alten Lagerstrohes an den Meistbietenden ist Termin auf

den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25—26, angesetzt, wozu Unternehmer sich pünktlich einfinden wollen.

Stettin, den 2. Februar 1866.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Sonnabend, den 10. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem 1. Boden der hiesigen Garnison-Bäckerei

Roggenkleie,

Fußmehl, Roggen- und Hafenkaff, Heusaamen, Heu- und Stroh-Abfälle, in der Bäckerei angesammelte Holzkohlen und Salzsäcke gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Stettin, den 5. Februar 1866.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Chausseeunterhaltungs-Materialien pro 1866 soll im Wege der Submission vergeben werden, und zwar:

a. Für die Strecke Stettin-Damm:

40 Schachtruthen Kopfsteine
40 „ groben Pflasterkies
20 „ Land
196 „ guten Sommerwegskies.

b. Für die Strecke Damm-Gollnow:

31 Schachtruthen Chaussirungssteine und
25 „ Sommerwegskies
in die Stationen von 21,27 + 13 bis 22,75.
96 Schachtruthen Chaussirungssteine und
40 „ Sommerwegskies
in die Stationen von 22,75 bis 24,25 + 5.
4 Schachtruthen Kopfsteine und
6 „ Pflasterkies
in die Stationen 21,11 + 4,3 bis 21,27 + 13.
4 Schachtruthen Kopfsteine und
6 „ Pflasterkies
in die Stationen von 24,25 + 5 bis 24,29 + 17.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung „Submission auf Chausseebaumaterial" sind auf die ganze Lieferung oder Theile derselben bis zum 12. d. Mts. in meinem Bureau, Münzhof im Königl. Schloß abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Stettin, den 4. Februar 1866.

Der Wasser-Bau-Inspektor
A. Wernekink.

Polytechnische Gesellschaft.

Von **Mittwoch den 7. d. Mts.** an findet in den Stunden: **Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,** der Verkauf der Eintrittskarten a 1 Thlr. zum Stiftungsfest am 16. Februar bei Herrn **Dr. Schür,** Louisenstr. 8, parterre, statt. Die Ausgabe dieser Karten erfolgt **vorläufig nur an Mitglieder der Gesellschaft.**

Der Vorstand.

Pommersches Museum.

Zu den 6 Vorlesungen in der Aula des Gymnasiums, welche **hauptsächlich die Geschichte, die Geographie und die Naturkunde Pommerns** betreffen werden, sind Karten für **eine** Person à 1 Thlr. in den früher angegebenen Buchhandlungen zu erhalten; wer im Besitz einer Karte für alle 6 Vorlesungen ist, bezahlt für jede, die er außerdem für dieselben zu erhalten wünscht, 15 Sgr. — Karten zu einer Vorlesung werden am Eingang der Aula à 7½ Sgr. verkauft.

1. Vorlesung,

Dienstag, den 6. Februar, Abends 6½ Uhr: Herr Direktor **Heydemann:** Einleitendes und über die Bedeutung der Geschichte Pommerns.

Dienstag den 6. Januar,
Abends 8¼ Uhr (präc.) im Hôtel de Prusse:

V. Vortrag
des **Dr. Treuenfels.**

Torneyer Schützen-Kompagnie.

Sonnabend den 10. Februar.

Masken-Ball.

Anfang 7 Uhr.

Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden und können die Billets bei den Alterleuten Herren Schultz und Fensch in Empfang genommen werden.



Im Magazin Roßmarkt 6,
sind alle Sorten Särge, Kissen, Decken und Leichenanzüge zu billigen Preisen vorräthig.

Maschinen sämmtliche für Buch- und Steindruck, Buchbinderei, Portefeuille- und Luxuspapier-Fabriken, Copier-, Siegel- und Stempelpressen, sowie Utensilien für Lithographieen und Steindruckereien empfiehlt zu Fabrikpreisen

Hermann Tiede,
Stettin, Frauenstraße Nr. 23.

Die Wattenfabrik
von
C. Kupfer, Papenstraße 6,
empfiehlt die besten Stepprockwatten in Baumwolle und Wolle, sowie Tafelwatten in weiß und grau, zu den billigsten Preisen.

Bestes wasserhell. Petroleum,
a Flasche 7½ Sgr. excl.
F. W. Kratz,
Breitestraße 18.

Ein großer Spiegel und eine Stubenuhr stehen zum Verkauf. Artilleriestraße 3, Hinterh. 3 Tr. rechts.

Ein eiserner Kanonenofen steht billig zu verkaufen.
Wilhelmstraße 8, 4 Tr.

Holz- Hau- und Schneidespähne, sind billig zu verkaufen. Lastadie 66, **Beeker.**

Ballschuhe
in weißem Atlas, englisch Leder und Bronce-Leder, mit und ohne Absatz, sowie die beliebten Dresdener Damen-Gamaschen empfiehlt
F. Strebelow, vorm. **F. Nesemann,**
Beutlerstraße.

Bestes
Pensylv. Petroleum,
verkaufe a Fl. mit 7½ Sgr.
Julius Duvinage,
Königsstraße 5,
Neustadt: Lindenstraße 5,
Grabow: Gießereistraße 32.

Raff. Petroleum, ganz reine Waare, a Fl. 8 Sgr.
Feinste Paraffin- und Stearin-Kerzen,
billigst bei **Carl Sehack,**
Baumstraße 5.

Von dem berühmten schweren
Zartenthiner Torf,
von dem Moor, unmittelbar neben dem des Herrn Baron v. Putkammer, meinen werthen Kunden schon aus den Kähnen bekannt, übertrifft an Güte und Größe alle andern Torfsorten, empfehle sehr trocken aus dem Schuppen a 1000 Stück 2 Thlr. 20 Sgr., bei 2000 St. als großer 2spänniger Fuhre **5 Thlr.** frei vor die Thür bei reeller Zahl. Abfolgescheine Papenstr. 14, 2 Tr. **Basch.**

Im Sarg-Magazin
der
Tischler- und Stuhlmacher-Innung,
Breitestraße 7,
sind stets Särge in allen Größen und jeder Art billigst zu haben.

Die Leinenwaaren-Handlung von
Julius Lewin, Breitestraße 49—50,
empfiehlt ihr **großes Lager** von
Creas-, Herrnhuter, Bielefelder u. eigengemachten Leinen in allen Nummern und Breiten
in nur guter schwerer Waare
unter Zusicherung streng **reeller Bedienung** bedeutend
unter den heutigen Fabrikpreisen.
Bestellungen auf fertige Wäsche werden in kürzester Zeit sauber ausgeführt.

Sperenberger Gypssteine sind in allen Quantitäten zu den solidesten Preisen von der Ablage Clausdorf zu beziehen durch **W. Eichhorn in Zossen,** Gypsbruchsbesitzer.

Eigengemachte
Handtücher, Gedecke, Tischtücher und Bettzeuge
empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Julius Lewin, Breitestraße 49—50.

Empfehle in guter und gediegener **Waare:**

Schreibpapier, Buch 2, 2½, 3, 3½, 4 u. 5 Sgr.
Conceptpapier, „ 1, 1½, 2, 2½, 3, 3½ „
Briefpapier, „ 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 „
do. mit Namen, Buch 2½, 4 u. 5 „
Siegellack, Pfund 5, 7½, 10 Sgr. bis 2 Thlr.
Papeterien, Stück 2, 2½, 4, 5 Sgr. bis 3 Thlr.
Notizbücher mit reicher Deckelvergoldung, in Papier, Callico und Leder, Stück 6 Pf., 9 Pf., 1 Sgr. bis 1 Thlr.
Schreibmappen in Papier, Callico und Leder, mit und ohne Einrichtung, von 2 Sgr. an.
Schulmappen für Mädchen von 12½ Sgr. an.
Schreibebücher, 4½ Bogen stark, 6 Pf., mit gutem Patentpapier, Stück von 9 Pf. an.
Stahlfedern, Groß 2½ Sgr. bis 1⅓ Thlr.
Stahlfederhalter, Dutzend 1 Sgr. bis 1 Thlr.
Gelbe Brief-Couverts, 25 Stück 6 Pf.
Weiße starke Couverts, 25 Stück 1, 2, 3 Sgr.
Notenmappen in Leder, Stück 6½, 7½, 15 Sgr.
Federkasten mit Goldpressung, Stück 9 Pf., 1 Sgr.
do. in Holz und Blech, Stück 2, 2½, 4, 5 Sgr. bis 1 Thlr.
Portemonnaies, Stück 1, 2, 4, 5 Sgr. bis zu den feinsten.
Photographie-Albums in großer Auswahl, zu 26 Bildern 5 Sgr., zu 50 Bildern 10 Sgr.
Tornister mit Seehundsfell, 22½ Sgr.
Bleifedern, Dutzend 1¼, 2½, 4 Sgr.
Zeichenbücher, 1½, 2½ Sgr.

Contobücher in jeder Größe und beliebiger Liniatur,
Copirbücher, Copirpressen, sowie alle **Schreib- und Zeichenmaterialien.**

R. Schauer,
Buch-, Musikalien- und Papier-Handung,
Nr. 12. Breitestraße Nr. 12.

Delikaten [] Sahnenkäse,
à Stück 4 u. 5 Sgr. in Kisten bedeutend billiger,
echten weißen und grünen Schweizer-, Holländischen und Limburger Käse à Stück 10 u. 5 Sgr., empfiehlt
Carl Stocken.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen,
neue Katharinen-Pflaumen,
in ¹⁄₁, ½ und ¼ Centnerkistchen, auch ausgewogen empfiehlt
Carl Stocken.

Metall-Schablonen-
Fabrik von **A. Schultz,** Pelzerstraße 28, empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten **Kupfer- u. Messing-Schablonen** zu **Rechnungen, Firmas, Signaturen** zum **Vorzeichnen** d. **Wäsche** a Buchstabe 1 Sgr., Alphabete billiger, sowie jede in diesem Fache vorkommende Bestellung, werden sauber und billig angefertigt. Auch halte ich einen großen Vorrath von **Petschaften,** mit 2 Buchstaben und Heft, elegant, das Stück nur **5 Sgr.**
A. Schultz, 28, Pelzerstraße 28.

Derjenige Herr, welcher gestern, Sonntag, Mittag auf der Promenade einer jungen Dame im weißen Hut beinahe 5 Minuten lang nachsah, wird gebeten, sofern er reelle Absichten hat, seine werthe Adresse mit Nachweis seiner Vermögens- und sonstigen Verhältnisse unter M. P. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein kleines Mädchen hat am Sonntag gegen Abend in der Oberstadt eine schwarzseidene Schürze verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung Pelzerstraße 30, 1 Tr. abzugeben.

Ein verlorener lederner Ueberziehschuh ist gegen Belohnung Friedrichstraße Nr. 6 abzugeben.

Zur Abfassung schriftlicher Aufsätze und Eingaben aller Art, namentlich Abgaben-Reklamationen, sowie Ordnung verwickelter Rechnungssachen, empfehle mich bestens.
Wienandt, Reg.-Sekr. a. D., Pölitzerstraße 31.

Um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten, werden von heute ab
Visitenkarten-Portraits
12 Stück 1 Thlr., 6 St. 20 Sgr.
alle Tage von **9—4 Uhr,** auch bei dem **trübsten Wetter** höchst sauber angefertigt. Da bei diesem so enorm billigen Preis auch der weniger Bemittelte sich ein photogr. Bild beschaffen kann, so giebt sich der Inhaber des Ateliers der Hoffnung hin, durch dieses Entgegenkommen mit recht vielen Aufträgen erfreut zu werden.
Neustadt, Albrechtstr. Nr. 1, neben dem Viktoriaplatz.

In Pasewalk ist eine Bäckerei mit vollständigem Inventarium sofort oder zu Ostern d. J. zu verpachten. Näheres Magazinstraße 2, 2 Tr., Kl. links.

Zu beachten!

Am Montag den 5. d. Mts. kommen 2 leere Möbel-Wagen von Treptow a. R. auf hier nach Berlin zurück. Herrschaften, die diese Gelegenheit benutzen wollen, können sich melden im Gasthofe zur goldenen Krone, gr. Lastadie Nr. 85. **F. Dümke** Nachfolger.
Kronenstraße 71, in Berlin.

Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten, Wäsche u. Kleidungsstücken kauft u. zahlt die höchsten Preise
C. Cohn, Rosengarten 57.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum Stettins und Umgegend, besonders meiner werthen Nachbarschaft, erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meine Glaserei von Grünhof, Rosenstraße Nr. 1a, nach Stettin kl. Oderstraße 3—4 verlegt habe.
Stettin, den 1. Februar 1866.
Hermann Jordan, Glasermeister.

Auf einem Allodial-Rittergute in Hinterpommern werden sofort oder zum 1. Aprill cr. 10,000 Thlr. auf Hypothek zur ersten Stelle unmittelbar hinter den Landschafts-Pfandbriefen, gesucht.
Gef. Adressen werden in der Expedition d. Bl. niederzulegen erbeten.

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann,** Schulzenstraße 23.

Verloren!

Am Mittwoch Mittag ist eine bunte in Sammet gesteppte Tabakstasche von meiner Wohnung bis oberhalb Bredow verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine gute Belohnung. **Friedrich Wilhelm,** wohnh. b. Fabrikbesitzer Herrn Julius Klee.

Künstliche Zähne,
ganze und halbe Gebisse, sowie Reparaturen jeglicher Art werden schnell und dauerhaft angefertigt bei
A. Teseler, Zahntechniker,
Breitestr. Nr. 59.

Einem geehrten Publikum Stettins, sowie meiner werthen Nachbarschaft empfiehlt sich bei allen vorkommenden Arbeiten
Otto Kiesling, Tapezier.
Grüne Schanzstr. Nr. 8, parterre.

Hôtel de Russie,
Louisenstr. 19, Besitzer H. Weise,
empfiehlt sein direkt bezogenes **echtes Nürnberger Bier** täglich vom Faß **à Seidel 2½ Sgr.,** zugleich empfehle ich meine **Restauration** mit einer Auswahl **warmer u. kalter Speisen** zu jeder Tageszeit, für geschlossene Gesellschaften stehen separirte Zimmer zur Disposition.
H. Weise, Besitzer des Hôtel de Russie.
Auch empfehle ich meine Table d'hôte im Abonnement pro Monat 8 Thlr.
H. Weise. Hôtel de Russie.

Hôtel garni von M. Sachs,
Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage
Concert u. Gesang.

H. Doege's Restauration,
Louisenstraße Nr. 2[illegible]. — Heute und die folgenden Tage **Concert und komische Gesangs-Vorträge** der Gesellschaft **Berger** aus Prag, Mitwirkung der Zwillingsschwestern Fräulein Minna und Dora.

Königs-Saal.
Mittwoch, den 7. d. M.:
I. Maskenball.
Zur Bequemlichkeit des mich beehrenden Publikums, ist bei mir an diesem Tage eine reichhaltige Maskengarderobe aufgestellt. — Unmaskirte können Theil nehmen

---

Restauration
zur
Düpplerschanzen-Halle.
Beutlerstraße Nr. 13.
Heute und die folgenden Tage:
Gesang und Harfen-Conzert.
L. Wildt.

STADT-THEATER
in Stettin.
Dienstag den 6. Februar 1866.
Zum Benefiz für Fräulein **Hysel.**
Die Hugenotten.
Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.
Mittwoch, den 4. Februar 1866.
Erstes Gastspiel des Fräulein **Trieb.**
Fra Diavolo
oder:
Das Gasthaus zu Terracina.
Große Oper in 3 Akten von Auber.

Vermiethungen.

Oberwiek Nr. 50
sind Räumlichkeiten zur Werkstatt für Tischler, Böttcher rc. zum Frühjahr zu haben.

Große Wollweberstraße 58 ist eine Wohnung bestehend in 2 Stuben, großem Kabinet, Entree und allem Zubeh an ruhige Leute zum 1. April zu verm.

Rosengarten Nr. 17
sind mehrere große und kleine Wohnungen mit Wasserleitung zu verm.

Der Laden
Mönchenstraße Nr. 15 (am Roßmarkt) ist zum 1. April zu vermiethen. Näheres Roßmarktstraße Nr. 17, 2 Tr.

Breitestraße 49—50, 1 Tr. hoch, eine Wohnung von 4 od. 6 Stuben nebst Zub. zum 1. April zu verm.

---

5 Stuben nebst Zubeh. zum 1 April zu vermiethen. Näh. Friedrichstr. 5, part.

Ein ordentl. junger Mann findet sogleich oder zu 15ten eine gute Schlafstelle Pelzerstraße 14, Hinterh. 1 Tr.

In meinem Hôtel de Russie, Louisenstraße 19, sind mehrere Pferdeställe zu 1, 2 auch mehreren Pferden sofort nebst Futtergelaß zu vermiethen. **H. Weise.**

Wilhelmstraße 3, p. Kl. l. ist 1 möbl. Stube z. Febr. z. v.

---

1 möbl. Hinterstube [illegible] sgl. z. v. Wilhelmstr. 3, 2 Tr.

Ein ordentl. Mädchen oder Frau findet sogl. oder zum 15. bei einer Wittwe Wohnung Breitestr. 12, hinten 1 T.

---

1 anständiger Mann findet freundliche Wohnung mit sep. Eingang Aschgeberstraße 2, 4 Tr. rechts.

Baumstr. 34 i. St. K. u. Bodenk. z. 1. März z. v. N. p.

Eine kleine Stube mit separatem Eingang ist zum 1ten an eine ältliche alleinstehende Frau zu vermiethen.
Jakobi-Kirchhof Nr. 8, 1 Tr. hoch.

Wilhelmstraße 8, 4 Tr. Seitenfl. sind 2 Stuben, Küche u. Zub. z. 1. März z. v. Preis monatl. 5¼ Thlr.

Wilhelmstraße 8, parterre 3 Stuben, Kab., Küche und Zubehör zum 1. April c. miethsfrei.

Wilhelmstr. 8 ist 1 Stall für 1 Reitpferd sogl. z. v.

Grabow, nahe der Stadt 1 Sommerwohn. 2 Stuben, Kammer rc. z. v. Näh. Wilhelmstr. 8, part. zu erfragen.

Roßmarktstraße 17, 2 T. ist eine Wohnung von 2 neu tapezierten Stuben nebst Zubehör, zum 1. April zu verm. Näheres daselbst bei **L. Otto.**

Roßmarktstraße Nr. 17, 1 Tr. hoch eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubeh. zu verm. Näh. das. 2 Tr.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Mehrere tüchtige Mädchen in jeder Branche und eine gesunde kräftige Amme von außerhalb empfiehlt Miethsfrau **Neitzel,** gr. Lastadie 31, Hof 4 Tr.

---

1 ordentlicher Bursche, der Schuhmacher werden will, kann gleich oder zu Ostern unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Bigalke,** Schulzenstr. 19.

Ein sehr empfohlener herrschaftl. Diener, sowie mehrere Hausdiener für Hotels werden nachgew. durch Miethsfrau **Neitzel,** gr. Lastadie 31, Hof 4 Tr.

Einen Lehrling verlangt **T. Becker,** Böttcher.
Lastadie 66.

Ein zuverlässiger Mann wünscht eine Stelle als Portier oder Bote zu übernehmen. Zu erfragen Elisabethstraße Nr. 9, beim Wirth.

Perfekte Köchinnen mit guten Zeugnissen, ein Hausdiener, sowie ein Knecht der gut mit Pferden Bescheid weiß, Mäd. f. Hausarb. erh. Dienste Fuhrstr. 24, C. Storbeck.

Zwei junge Leute von außerhalb, die mehrere Jahre in Hotels als Hausdiener fungirten, und die besten Zeugnisse aufzuweisen haben, suchen sogleich ähnliche Stellung. Zu erfragen Oberwiek 35, bei Gabriel.

Ein anständiges junges Mädchen von außerhalb wünscht gerne bei einer Dame eine Stelle als Gesellschafterin. Roßmarkt 10, bei Frau Scheel, daselbst können Köchinnen und Hausmädchen gute Dienste erhalten.

Ein Tischlergeselle, Möbelarbeiter, wird sofort gesucht in der Möbelhandlung Viktoriaplatz Nr. 5.